

Wohnkonzept

1. Trägerschaft

Die Trägerschaft des Landwirtschaftlichen Altersheimes Hermolingen ist eine Stiftung des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes LBV. Das Landwirtschaftliche Altersheim hat Sitz in Rothenburg / LU.

2. Zielsetzungen

Sinnvoll, familiär, selbständig – so sollen unsere Bewohner das Leben im Landwirtschaftlichen Altersheim Hermolingen erleben.

Sinnvoll

Der Sinn des Lebens soll mit dem Einzug ins Altersheim Hermolingen nicht verloren gehen. Die Bewohner erhalten durch die Mitarbeit in der Landwirtschaft, im Garten und im Haus Anerkennung und das Gefühl vom „gebraucht werden“. Das Mitarbeiten ist freiwillig und unentgeltlich - es soll ihnen einen Lebenssinn vermitteln.

Familiär

Die Bewohner vom Hermolingen sollen das Haus als ein gemütliches und familiäres Daheim erfahren. Wir versuchen die Bewohner individuell nach ihren Bedürfnissen und Verlangen in den Alltag zu integrieren. Dadurch entsteht eine enge Beziehung zum Bewohner und er wird als einzigartigen Menschen wahrgenommen und respektiert.

Selbständig

Im Altersheim Hermolingen werden die Bewohner individuell nach Bedarf im organisieren ihres Alltags unterstützt. Wobei darauf geachtet wird, dass sie soweit als möglich ihre Selbständigkeit bewahren.

3. Grundangebot

- Einzelzimmer mit Vollpension und Wäscheservice.
- Beschäftigungsmöglichkeit in der Landwirtschaft, Garten, Werkstatt und Hauswirtschaft.
- Begleitung im Alltag durch unsere Mitarbeitenden.
- Tägliche Betreuung durch eine Betreuungsfachperson.
- Behandlungs- und Grundpflege durch die Spitex.
- Liegt der Betreuungsaufwand im Rahmen unserer Möglichkeiten, ist ein Aufenthalt bis zum Tode möglich.

4. Formale Organisation / Strukturen

Heimleitbild

Das Heimleitbild definiert die Werte und Grundhaltung des Heimes. Das Leitbild wird jährlich aktualisiert.

Wohnkonzept

Organigramm Betrieb

Das Organigramm zeigt die Führungsstruktur des Heimes. Ziel ist eine klare Struktur um effektives und effizientes Arbeiten sicher zu stellen.

Die Organisation verfügt über verschiedene Führungsebenen

- Der Vorstand des Luzerner Bäuerinnen- und Bauernverbandes als strategiegebende Instanz.
- Der Stiftungsrat bestimmt die notwendigen Mittel.
- Die Betriebskommission bereitet Geschäfte und Reglementsänderung für die Stiftungsratssitzung vor.
- Die Heimleitung setzt die Beschlüsse operativ um.

5. Bewohner

Aufnahmekriterien

Im Altersheim Hermolingen wohnen Menschen, welche Schwierigkeiten haben ihren Alltag autonom zu bewältigen. Sei dies durch eine leicht körperliche oder psychische Beeinträchtigung. Sie sind fähig die Lebensaktivitäten wie Essen, Trinken, Bewegen, Atmen usw. selbständig durchzuführen.

Menschen mit einer leichten psychischen Einschränkung können nur aufgenommen werden, wenn eine externe psychologische Begleitung vorhanden ist.

Die Anmeldung erfolgt mit dem Anmeldeformular zuhanden der Heimleitung. Über die Aufnahme entscheidet die Heimleitung. Vor einer definitiven Aufnahme wird ein drei bis vierwöchiger Ferienaufenthalt vereinbart.

6. Ethische Haltung

- Schutz der persönlichen Freiheit und Würde
- Achtung der Privat- und Intimsphäre
- Schutz der persönlichen Daten
- Schweigepflicht
- Aufrechterhalten der sozialen Kontakte
- Meinungs- und Glaubensfreiheit
- Gutes tun und Schaden vermeiden

7. Wohn- und Lebensbedingungen

Die 36 Einzelzimmer sind über drei Etagen mit dem Lift erreichbar. Auf jeder Etage befinden sich mehrere Nasszellen.

Den Bewohnern und Besuchern steht im 1. OG eine Cafeteria zur Verfügung. Zudem ist auf jeder Etage ein Aufenthaltsraum mit TV-Gerät.

Der gemütlich eingerichtete Speisesaal ist mit Vierer- und Sechsertischen möbliert. Jeder Bewohner erhält seinen festen Sitzplatz. Die Speisen werden zu fixen Zeiten im Plattenservice serviert. Jeder Bewohner kann sich selber schöpfen, was und wie viel er

Wohnkonzept

will. Wer verhindert ist an den Mahlzeiten teilzunehmen, hat sich rechtzeitig beim Personal abzumelden.

Im Haus gilt ein allgemeines Rauchverbot. Ausgenommen sind die beiden Raucherräume im 1. und 2. OG. Zudem wird ein massvoller Umgang mit Suchtmitteln verlangt. Die Nachtruhe gilt ab 22.00 Uhr. Auf die Mitbewohner ist Rücksicht zu nehmen (kein Lärm, keine laute Musik/Fernseher).

Über das Jahr verteilt finden diverse Anlässe und Veranstaltungen statt, bei denen alle Bewohner teilnehmen können. Z.B. Ausflüge, Vereinsständchen, Seelsorge, Festlichkeiten usw..

Bewohner die ein *Risiko für den Heimbetrieb darstellen, müssen Hermolingen verlassen.

* siehe *Aufenthaltsvertrag, Kündigung*

8. Betreuung

Bei Bedarf werden die Bewohner durch die Betreuungsperson im Rahmen des *Grundbetreuungsangebotes unterstützt, wobei eine Betreuungsperson rund um die Uhr im Haus ist. Reicht das Betreuungsangebot vom Heim nicht aus, wird die Spitex gemäss ärztlicher Verordnung organisiert.

Der Arzt kann vom Bewohner frei gewählt werden. Aus organisatorischen Gründen wird ein Wechsel zu einem Hausarzt in Rothenburg begrüsst. Bei Notfällen wird der diensthabende Notfallarzt durch das Personal angefordert.

Die seelsorgerische Betreuung wird durch die örtlichen Kirchen wahrgenommen.

* Das ausführliche Grundbetreuungsangebot ist dem *Leistungskatalog Betreuung* zu entnehmen. Dieser beinhaltet z. B. Medikamente nach ärztlicher Verordnung richten und abgeben / Arzt- und Spitextermine vereinbaren / Augentropfen und Inhalationen verabreichen / Fusspflege organisieren / Fahrdienste usw.

9. Mitarbeitende

Engagierte und motivierte Mitarbeitende sind die Grundlage für die Qualität unserer Arbeit. Wir bevorzugen Mitarbeitende mit einer hauswirtschaftlichen oder pflegerischen Aus- / Weiterbildung. Für die Stellenbesetzung der Betreuungsperson ist eine Pflegeausbildung Voraussetzung.

Durch interne und externe Weiterbildungen sind wir bestrebt, den Mitarbeitenden möglichst viel Wissen im Bereich Betreuung und Hauswirtschaft zu vermitteln.

Die Mitarbeitenden leben die Kultur von Hermolingen und können sich damit identifizieren.

Wir legen grossen Wert auf respektvollen und achtungsvollen Umgang miteinander, die Mitarbeitenden sind für Hermolingen ein wertvolles Kapital.

Wohnkonzept

10. Wirkung nach Aussen

- Homepage
- Hofladen mit Eigen- und Fremdprodukten
- Ständchen durch Vereine vom Dorf und Umgebung
- Jahreszeitliche Anlässe

11. Qualitätssicherung

Das Management der Qualitätsdokumentationen erfolgt über das Q-Word. In diesem System sind Dokumente, die Arbeitsvorgänge beschreiben und für den Heimbetrieb notwendig sind, abgelegt. Diese werden laufend ergänzt und aktualisiert.

An den regelmässigen Teamsitzungen werden Erfahrungen und eventuelle Probleme besprochen. Falls notwendig, werden Abläufe optimiert und verbessert. Die Mitarbeitenden werden über aktuelle Ereignisse informiert. Im Bereich Betreuung, Hauswirtschaft und Arbeitssicherheit werden die Mitarbeitenden fortlaufend geschult.

Das jährliche Mitarbeitergespräch dient den Mitarbeitenden und Vorgesetzten zu Reflektion und Selbstreflektion.

Durch Aus- / Weiterbildung wird versucht die Mitarbeitenden bestmöglich auf die täglichen Anforderungen und Herausforderungen vorzubereiten.

12. Beschwerdestelle

Beschwerden kann der Bewohner formlos bei der Heimleitung vorbringen. Sollte dies nicht ausreichen, ist der Stiftungsrat, vertreten durch den Präsidenten, zuständig.

Anmerkung

Mit der männlichen Bezeichnung sind Frauen mitgemeint.